

Reiche und im Regiment³⁰⁹, die den altgedienten Rat in einem Maße frustrierte, daß er an ‚Dienstflucht‘ dachte³¹⁰. Den Erfahrungen im Rate, auf Reichstagen und Landsbereisungen gesellen sich die des Hagenauer Burgmannen zu, des Geudertheimer Lehensträgers, des Straßburger Außbürgers, des Dieners Sigmunds von Tirol, der Hanauer und Zweibrückener Grafen: der ständige Wechsel der politischen Perspektive dürfte den Blick Wurms für die indifferente Situation des Reiches unter Maximilian geschärft und den Gedanken der Stabilisierung und Reorganisation durch Kräfteausgleich gefördert haben.

(c) ‚Regionalismus‘ und ‚Reichsgedanke‘

Vom *Elsas* her, dem Kernland der deutschen Geschichte seit ihren japhetischen Ursprüngen³¹¹, soll die Reform des Reiches ausgehen und vorangetrieben werden, zunächst unter Maximilian-Reformator, dann unter dem Gegenkönig Friedrich, dem *mit namen dz volk in dem gesegnetten land ... zûston* wird. Das Ineinandergreifen dieser beiden Vorstellungen, nämlich der konkret-reformerischen des *getruwen dieners*, der die Anerkennung seines Herrn sucht und der konspirativ-visionären des *frîmen menschen*, der sich in Anonymität und Endzeitpropaganda flüchtet³¹², entspricht dem komplizierten Verhältnis des Oberrheiners zu seinem König. Als ‚Elsässer‘ seiner Landschaft verbunden, beobachtet er mit zunehmender Skepsis die politischen Pläne Maximilians, die das *Elsas* in ganz anderer Weise als erhofft exponieren³¹³. Soweit ersichtlich, nähert sich der Oberrheiner der auf Ausgleich mit den Eidgenossen gerichteten Haltung der nichthabsburgischen Städte und Herrschaften vor dem Basler Frieden und fürchtet vor allem, daß die Region in eine unkontrollierbare Situation zwischen den Mächten gerät. Das gilt auch für die Zeit nach 1500, für den „politischen Systemwechsel“ Maximilians, den bayerischen Erbfolgekrieg und die Auseinandersetzungen mit Venedig. Die Aufforderung an Maximilian, sich durch ordnungspolitische Reformen des elsässischen ‚Machtpotentials‘ zu versichern, *dz volk ... stritbarer man* an sich zu binden³¹⁴, ergeht unter reichspolitischem Aspekt und ignoriert auffälligerweise die Rolle der regionalen Einigungen und Bünde³¹⁵. Der König, der diesen gegenüber mit propa-

³⁰⁹) Oben S. 151 ff., S. 161 ff.

³¹⁰) Oben S. 156 mit Anm. 233, S. 158.

³¹¹) Vgl. G r a f, (wie Anm. 51) S. 178 f. und – mit ihm in der Auslegung von *al mans sproch* als „Deutsch“ durchaus übereinstimmend – L a u t e r b a c h, buchli S. 162 ff.

³¹²) Oben S. 115 f.

³¹³) Oben S. 120.

³¹⁴) Oben S. 119 mit Anm. 55.

³¹⁵) Hierzu M e r t e n s, Reich und Elsaß S. 206 ff.